

## Antrag auf Genehmigung einer über- / außerplanmäßigen Ausgabe

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Produkt: 111610	Informationsverarbeitung	2014
Konto: 08212000	IT-Technik	

### 1. Berechnung der über- / außerplanmäßigen Ausgabe:

Haushaltsansatz	7.000,00 €
+ Nachtragshaushalt	- €
+ Haushaltsausgaberest	- €
= Planmäßig verfügbar	7.000,00 €
- Haushaltssperre	- €
- bisheriges Anordnungssoll	- €
- bisher vorgemerkte Aufträge	6.000,00 €
= noch verfügbar (+) / bereits überschritten (-)	1.000,00 €
- noch bestehender nicht vorgemerkter Ausgabebedarf <b>zu 2.</b>	20.000,00 €
= überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	19.000,00 €

### 2. Was soll mit der Ausgabe, die den über- / außerplanmäßigen Bedarf bewirkt, finanziert werden?

Austausch Server

### 3. Begründung (ggf. Anlage):

Gem. § 97 (1) Satz 1 der GO LSA sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn die Ausgaben unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Maßnahmen dann, wenn sie notwendig sind, um einen schwerwiegenden Nachteil oder gar einen Schaden von der Gemeinde abzuwenden, und wenn sie in zeitlicher Hinsicht so dringend sind, dass sie nicht solange hinausgezögert werden können, bis die erforderlichen Mittel im nächsten Haushalt bereitgestellt werden.

Auf Grund der gestiegenen Hardwareanforderungen durch den Einsatz weiterer Software ist es zu massiven Geschwindigkeitseinbrüchen bei der täglichen Arbeit gekommen, welche sich sehr stark im Einwohnermeldeamt, Gewerbe und in der Kämmerei bemerkbar machen. Um einen normalen, zufriedenstellenden Arbeitsablauf herzustellen, wird es notwendig sein die drei Server im VMWare-Cluster auszutauschen.

### Deckungsvorschlag:

Mehreinnahme / Minderausgabe auf der Haushaltsstelle: 111710. 5431 5020 (10.000,-)  
622100. 5599 0000 (9.000,-)

Es entstehen keine Folgekosten.

X
-----

Es entstehen Folgekosten in Höhe von (ggf. Anlage):

Schkopau, den

30.09.2014

*A. Aspl*

Sachbearbeiter/in

*Gralle*

Amtsleiter/in

Antrag des Haupt- und Sozialamtes vom 30.09.2014  
auf Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 19.000,00 EURO  
auf der Haushaltsstelle 111610.08212000; Technikunterstützte Informationsverarbeitung.  
IT-Technik (Hardware) (mehr als 1.000 Euro)

---

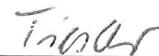
Prüfung der Voraussetzungen durch die Kämmerei:

Die vorgenannte überplanmäßige Auszahlung ist aus den im Antrag dargestellten Gründen gem. § 105 (1) KVG LSA zulässig.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden die finanziellen Mittel stark budgetiert, weshalb wenig Handlungsspielraum für neue Investitionen vorhanden war. Die Anschaffung eines neuen Servers ist zudem zwingend erforderlich, um die Arbeitsbereitschaft der Kernverwaltung der Gemeinde Schkopau aufrechtzuerhalten.

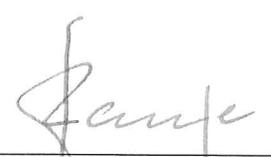
- Die Deckung erfolgt aus Einsparungen im Ergebnishaushalt bei den Haushaltstellen  
111710.54315020; Grundstücks- und Gebäudemanagement. Vermessung, Kataster, Gutachten 10.000 €  
612100.55990000; Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft. Aufwendungen aufgrund Vermögensauseinandersetzungsvereinbarung 9.000 €.
- Die Haushaltsmittel werden bei den vorgenannten Haushaltstellen entsprechend gekürzt.
- Die überplanmäßige Auszahlung ist gem. Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau § 6 (3) Nr. 2 vom Haupt- und Vergabeausschuss zu beschließen.
- Auf die Dienstanweisung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben vom 22.12.2005 wird verwiesen.

Schkopau, 07.10.2014

  
\_\_\_\_\_  
Amtsleiterin

Zur Kenntnisnahme:

Schkopau, den 08.10. 2014

  
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister